

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Zeitwerk.NRW

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, Leistungen und Angebote der Zeitwerk.NRW (nachfolgend „Berater“) gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend „Auftraggeber“).
- (2) Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn der Berater ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- (3) Diese AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen mit demselben Auftraggeber, ohne dass erneut darauf hingewiesen werden muss, sofern die AGB dem Auftraggeber im Rahmen der ersten Geschäftsbeziehung ordnungsgemäß zugänglich gemacht wurden.

§ 2 Vertragsgegenstand & Leistungsumfang

- (1) Der Berater erbringt Beratungsleistungen im Bereich Digitalisierung, Softwareauswahl, Prozessoptimierung und Büroorganisation.
- (2) Die Leistungen erfolgen als Dienstleistung gemäß §§ 611 ff. BGB. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg wird nicht geschuldet.
- (3) Der Leistungsumfang ergibt sich aus den vom Auftraggeber gewählten Modulen gemäß § 3 sowie ggf. gebuchten Zusatzleistungen gemäß § 4.
- (4) Empfehlungen zu Software-Lösungen erfolgen neutral und ausschließlich auf Basis der vom Auftraggeber bereitgestellten Informationen. Eine rechtliche oder steuerliche Prüfung (z. B. DSGVO, GoBD) ist nicht Bestandteil der Leistung.
- (5) Änderungen des Leistungsumfangs („Change Requests“) bedürfen der schriftlichen Zustimmung und können zu Anpassungen von Vergütung und Zeitplan führen.
- (6) Die konkrete Vergütung, der Leistungszuschnitt sowie ggf. individuell vereinbarte Sonderleistungen (z. B. die Erstellung eines Lastenhefts außerhalb der Module gemäß § 3) ergeben sich ausschließlich aus dem jeweiligen schriftlichen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung. Diese AGB regeln die allgemeinen Vertragsbedingungen; eine Preisliste ist nicht Bestandteil der AGB.

§ 3 Leistungsmodule

Die Beratungsleistung setzt sich je nach Bedarf des Auftraggebers aus folgenden Leistungsmodulen zusammen, die einzeln oder kombiniert gebucht werden können:

Modul A: Digital-Check & Potenzialanalyse (Ist-Analyse, Roadmap)

Modul B: Software-Beratung & Implementierung (Auswahl, Einrichtung, Begleitung)

Modul C: Prozess- & Büroorganisation (Struktur, papierlose Ablage, Workflows)

Darüber hinaus können individuelle Sonderleistungen (z. B. Lastenhefterstellung, Anbieter-Shortlists, Begleitung von Anbieterpräsentationen) vereinbart werden, deren Inhalt und Vergütung sich jeweils aus dem konkreten Angebot ergeben.

§ 4 Zusatzleistungen & Optionen

- (1) Neben den Modulen nach § 3 können weitere Zusatzleistungen ergänzend gebucht werden, insbesondere Vor-Ort-Termine, kurze Einzeltermine, laufende Support-/Update-Flatrates sowie sonstige Leistungen nach Zeitaufwand.
- (2) Art, Umfang und Vergütung der Zusatzleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot. Sofern für Zeitaufwand kein abweichender Satz vereinbart ist, gilt der im Angebot ausgewiesene Stundensatz; dieser gilt auch für Mehraufwand nach § 5 (4).
- (3) Zusatzleistungen werden gesondert berechnet, sofern sie nicht ausdrücklich Bestandteil einer gebuchten Pauschale sind.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Informationen, Zugänge, Daten und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung.
- (2) Ein Ansprechpartner mit Entscheidungsbefugnis ist zu benennen.
- (3) Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung verlängern vereinbarte Fristen angemessen.
- (4) Entsteht dem Berater durch unzureichende oder verspätete Mitwirkung des Auftraggebers Mehraufwand, wird dieser zusätzlich nach dem im Angebot vereinbarten Stundensatz gemäß § 4 (2) vergütet.

§ 6 Fahrtkostenregelung (Raum NRW)

- (1) Anfahrten bis 30 km ab dem Standort des Beraters sind kostenfrei.
- (2) Ab 31 km werden 0,60 € pro einfachem Kilometer berechnet.
- (3) Reisezeiten gelten als Arbeitszeit, sofern nicht anders vereinbart.

§ 7 Unabhängigkeits-Garantie & Softwarekosten

- (1) Der Berater garantiert vollständige Neutralität und erhält keine Provisionen, Kickbacks oder Vergütungen von Software-Herstellern.
- (2) Softwarekosten (Lizenzen, Abonnements, Add-ons) sind nicht im Beratungshonorar enthalten und werden vom Auftraggeber direkt an die Anbieter gezahlt.
- (3) Der Berater haftet nicht für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit oder Preisgestaltung der vom Auftraggeber gewählten Software als solche, da diese im Verantwortungsbereich des jeweiligen Software-Herstellers liegen. Unberührt bleibt die Haftung des Beraters für die Sorgfalt der eigenen Beratungs- und Auswahlleistung nach Modul B (§ 3) im Rahmen von § 9.
- (4) Erweist sich eine empfohlene Software nachweislich als für die zuvor gemeinsam definierten und dokumentierten Anforderungen des Auftraggebers ungeeignet, weil der Berater die gebotene Sorgfalt bei der Auswahl grob verletzt hat, richten sich Ansprüche des Auftraggebers ausschließlich nach § 9.

§ 8 Vergütung & Zahlungsbedingungen

- (1) Es gelten die im Auftrag vereinbarten Preise. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Projektabschnitt oder nach Leistungserbringung. Sofern im Angebot vereinbart, kann die Vergütung auch ganz oder teilweise als Vorauskasse vor Beginn der Leistungserbringung fällig gestellt werden.
- (3) Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar.
- (4) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen sowie pauschale Mahnkosten.
- (5) Der Berater behält sich vor, Abschlagszahlungen zu verlangen.

§ 9 Haftung

- (1) Der Berater haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Berater nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
- (3) In den Fällen des Absatzes (2) ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, maximal jedoch auf die Höhe der vereinbarten Auftragssumme. Die Haftung nach Absatz (1) bleibt hiervon unberührt und ist nicht summenmäßig begrenzt, soweit gesetzlich zulässig.
- (4) Die Haftung für mittelbare Schäden, Datenverlust, entgangenen Gewinn oder Betriebsunterbrechungen ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und keiner der Fälle des Absatzes (1) vorliegt.
- (5) Entscheidungen, die der Auftraggeber auf Basis der Beratung trifft, liegen in seiner eigenen Verantwortung. Dies gilt nicht, soweit der Schaden auf einer vom Berater grob fahrlässig oder vorsätzlich fehlerhaften Beratungsleistung beruht.

§ 10 Vertraulichkeit & Datenschutz

- (1) Beide Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen.
- (2) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragserfüllung gemäß DSGVO verarbeitet.
- (3) Wird der Berater als Auftragsverarbeiter tätig, wird eine separate AVV abgeschlossen.

§ 11 Urheberrecht & Nutzungsrechte

- (1) Alle erstellten Unterlagen, Analysen, Roadmaps und Konzepte bleiben geistiges Eigentum des Beraters.
- (2) Der Auftraggeber erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für interne Zwecke.
- (3) Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung.
- (4) Erweiterte Nutzungsrechte können gegen Aufpreis eingeräumt werden.

§ 12 Vertragslaufzeit & Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Auftrag.
- (2) Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Bereits erbrachte Leistungen sind vollständig zu vergüten.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Gerichtsstand für Kaufleute ist der Sitz des Beraters in Nordrhein-Westfalen.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.
- (4) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Stand: August 2026 | Zeitwerk.NRW